

Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Idar-Oberstein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten
wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und
der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner
mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Idar-Oberstein statt.

II.

1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Wahlamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein beantragen.

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie deren Kinder

b) durch Einbürgerung, sowie deren Kinder

c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

(Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Außerdem sind die Personen, die neben der deutschen eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen sowie deren Kinder nicht von Amts wegen im Wählerverzeichnis erfasst.

Diese Personen können, soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des §1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz erfüllen, ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Wahlamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis Freitag, den 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Wahlamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, beantragen.

Antragsvordrucke stehen auf der Homepage der Stadt Idar-Oberstein im Bereich Rat und Verwaltung unter dem Punkt Wahlen zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Wahlamt der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, Zimmer 311 und unter Tel.: 06781/64-121 u. 142.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekannt gegeben.

Idar-Oberstein, 22.08.2019

gez.
Frühauf
Wahlleiter